

Allerheiligen und Allerseelen-Ablass

Vom 1. bis zum 8. November kann täglich einmal ein vollkommener Ablass für die Verstorbenen gewonnen werden. Neben den üblichen Voraussetzungen

(das sind: eine Beichte, wobei eine zur Gewinnung mehrerer vollkommener Ablässe genügt; entschlossene Abkehr von jeder Sünde; Kommunionempfang und Gebet in der Meinung des Heiligen Vaters – diese Erfordernisse können mehrere Tage vor oder nach der Verrichtung des jeweiligen Ablasswerkes erfüllt werden) sind vonnöten:

- am **Allerseelentag** (einschließlich 1. November ab 12 Uhr): Besuch einer Kirche oder öffentlichen Kapelle, mit Gebet des Vaterunser und des Glaubensbekenntnisses; oder
- vom 1. bis zum 8. November: Friedhofsbesuch und Gebet für die Verstorbenen.

Fehlt die volle Disposition oder bleibt eine der Bedingungen unerfüllt, ist es ein Teilablass für die Verstorbenen. Ein solcher kann an diesen und auch an den übrigen Tagen des Jahres durch Friedhofsbesuch wiederholt gewonnen werden.

Hintergrundinformation:

1. Ablass ist der Nachlass zeitlicher Sündenstrafen für die Schuld nach bereits vergebenen Sünden, der den recht disponierten Gläubigen unter bestimmten, klar umschriebenen Bedingungen durch die Kirche gewährt wird, die als Dienerin der Erlösung den Schatz der Verdienste Christi und der Heiligen autoritativ austellt und zuwendet.
2. Der Ablass ist ein teilweiser oder vollkommener, je nachdem er von der zeitlichen Sündenstrafe teilweise oder ganz befreit.
3. Niemand, der einen Ablass gewinnt, kann diesen anderen Lebenden zuwenden.
4. Teil- und Vollablässe können fürbittend den Verstorbenen zugewendet werden.

Das Fest **Allerseelen** wird in der Kirche jedes Jahr am 2. November, also am Tag nach dem Fest Allerheiligen gefeiert. Am Fest Allerseelen wird der Verstorbenen gedacht und besonders für die Verstorbenen des vergangenen Jahres gebetet. Gleichzeitig wird für die Verstorbenen die Auferstehung und das ewige Leben erhofft.

aus: Kath.net



Pfarblatt der Basilika Birnau mit den Gemeinden Beisendorf und Nußdorf



Gottesdienstordnung für die Basilika Birnau

Sonntag, 3. Nov.	31. Sonntag im Jahreskreis 7.30 Frühmesse 10.45 Feierliches Amt
Montag, 4. Nov.	Gedenktag des Heiligen Karl Borromäus, Bischof von Mailand (1584) I 8.00 Heilige Messe
Dienstag, 5. Nov.	Dienstag der 31. Woche im Jahreskreis 8.00 Heilige Messe, anschl. Rosenkranz
Mittwoch, 6. Nov.	Mittwoch der 31. Woche im Jahreskreis 8.00 Heilige Messe
Donnerstag, 7. Nov.	Gedenktag des Hl. Willibrord, Bischof von Utrecht, Glaubensbote (739) 8.00 Heilige Messe 18.00 Anbetungsstunde
Freitag, 8. Nov.	Freitag der 31. Woche im Jahreskreis 8.00 Heilige Messe
Samstag, 9. Nov.	WEIHETAG DER LATERANBASILIKA 8.00 Heilige Messe, anschl. Rosenkranz
Sonntag, 10. Nov.	32. Sonntag im Jahreskreis 7.30 Frühmesse 10.45 Feierliches Amt

Gottesdienste in St. Kosmas u. Damian – Nußdorf

Samstag, 2. Nov.	16.15 Rosenkranz 17.00 Vorabendmesse
Donnerstag, 7. Nov.	8.00 Heilige Messe
Samstag, 9. Nov.	16.15 Rosenkranz 17.00 Vorabendmesse

Ab Samstag 2. Nov. findet die Vorabendmesse bereits um 17.00 Uhr statt, Rosenkranz um 16.15 Uhr

Gottesdienste in St. Andreas – Deisendorf

Sonntag, 3. Nov.	31. Sonntag im Jahreskreis 9.15 Heilige Messe
Dienstag, 5. Nov.	8.15 Heilige Messe
Sonntag, 10. Nov.	32. Sonntag im Jahreskreis 9.15 Heilige Messe

Beichtgelegenheit in Birnau: siehe Aushang
Pfarrbüro: Tel.-Nr.: 07556/9203-78